



INFO-BRIEF Nr. 33



Liebe Leserin, lieber Leser,

der Info-Brief der AWO-Integrationsagentur bringt Ihnen regelmäßig Neuigkeiten rund um das Thema Migration und Integration. Neue Gesetze, wichtige Informationen und aktuelle Angebote Ihrer Integrationsagentur finden Sie hier verständlich zusammengefasst.

Für weitere Informationen zu diesen und anderen Themen sprechen Sie bitte mit der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter der Fachdienste für Migration und Integration:

Integrationsagentur

Tel. (05732) 94 95 -55

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

Tel. (05732) 94 95 -53, -55

Flüchtlingsberatung

Tel. 01701 - 61 33 9 und
0173 - 95 03 63 93

In dieser Ausgabe:

- Bürgergeld
- Corona-Regeln
- Minijob
- Wohngeld
- Energiespar-Verordnung
- Jubiläum:
60 Jahre AWO
Migrationsberatung

Bürgergeld statt Hartz 4

Ab 2023 wird es das neue „Bürgergeld“ geben. Das Bürgergeld bekommen Menschen, die bis jetzt Alg II („Hartz 4“) bekommen haben.

Das Gesetz für das neue Bürgergeld ist noch nicht beschlossen. Im Moment diskutieren die Parteien und soziale Organisationen noch über den Entwurf.

Menschen, die schon Alg II („Hartz 4“) bekommen, müssen keinen neuen Antrag stellen. Der Wechsel zum Bürgergeld passiert automatisch.

Obwohl das Bürgergeld noch nicht gesetzlich beschlossen wurde, gibt es schon einige Informationen darüber, was anders werden soll.

Was ändert sich wahrscheinlich?

- Der Regelsatz“ (der monatliche Betrag pro Person) wird höher. Noch ist unklar, wie hoch der neue Regelsatz sein wird.
- Erspartes Geld (Vermögen) darf bis zu einem höheren Betrag als bisher behalten werden.
- Die Höhe der Miete muss erst nach zwei Jahren an die „Angemessenheitsgrenze“ angepasst werden. Die Menschen sind also nicht mehr gezwungen, sofort eine neue, günstigere Wohnung zu suchen, damit die Mietkosten vom Jobcenter komplett übernommen werden.
- Die berufliche Weiterbildung (z.B. Ausbildung oder Umschulung) soll stärker gefördert werden.
- Leistungsminderungen, also eine Kürzung des Geldes, soll es in den ersten 6 Monaten nicht geben. Auch danach sollen Leistungsminderungen seltener vorkommen.
- Personen, die durch einen Job zwischen 520 und 1000 Euro im Monat dazuverdienen, sollen davon mehr Geld behalten dürfen. Schüler*innen mit einem Minijob bis 520 Euro, sollen ihren Lohn komplett behalten dürfen.

Bei Fragen zum Bürgergeld hilft Ihnen auch die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE).

Weitere Informationen:

www.bundesregierung.de





Neue Corona-Regeln

Von 1. Oktober 2022 bis 7. April 2023 gibt es neue Corona-Schutz-Regeln (Infektionsschutzgesetz). Das sind die wichtigsten Regeln:

→ FFP2-Masken in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen und ein negativer Corona-Test

→ FFP2-Masken im Fernverkehr (z.B. IC, ICE)

→ In Flugzeugen gibt es keine Maskenpflicht mehr.

→ Für Schulen können die Bundesländer je nach Pandemiesituation entscheiden, ob es z.B. Tests geben soll.

→ Auch in anderen Bereichen (z.B. Maskenpflicht in öffentlichen Gebäuden) können die Bundesländer weitere Regeln aufstellen, wenn das Gesundheitssystem gefährdet ist.

! Wichtig

Ab 1. Oktober 2022 gibt es eine aktuelle Version von „vollständig geimpft“. Nur Personen, die „vollständig geimpft“ sind, haben einen gültigen Impfstatus.

Folgende Personen brauchen eine erste „Booster“-Impfung (die 3. Impfung), um weiterhin einen gültigen Impfstatus zu haben:

✓ Personen, die bisher nur zwei Mal geimpft wurden und nicht mit einem gültigen PCR-Test

nachweisen können, dass sie mit dem Coronavirus infiziert waren

und

✓ Personen, die bisher nur einmal gegen das Coronavirus geimpft sind, auch, wenn sie nachweislich bereits ein- oder sogar mehrmals an Covid-19 erkrankt waren.

Weitere Informationen:

www.infektionsschutz.de,
www.land.nrw



Höhere Verdienstgrenze für Minijobs

Zum 1. Oktober steigt die Verdienst-Obergrenze für Minijobs von 450 auf 520 Euro im Monat. Auch für Beschäftigte in Midijobs, die bis jetzt zwischen 450,01 und 1300 Euro monatlich verdienen konnten, gibt es Neuerungen: Die Grenze verschiebt sich ab Oktober auf 520,01 bis 1600 Euro.

Weitere Informationen:

www.minijob-zentrale.de

Mehr Wohngeld 2023

Die Bundesregierung hat entschieden, dass es mehr Wohngeld gibt. Außerdem sollen auch mehr Menschen Wohngeld bekommen. Der Bundesrat muss diesem Gesetz noch zustimmen. Mehr Informationen zu diesem Gesetz finden Sie im Info-Brief ab Januar 2023.

Weitere Informationen:

www.bundesregierung.de



Energie sparen – neue Verordnung

Seit dem 1. September 2022 gibt es die Energiespar-Verordnung. Der Grund für diese neue Verordnung ist die Absicherung der Versorgung mit Gas und Strom. Für sechs Monate gelten diese Regeln:

Schwimm- und Badebecken von privaten Häusern dürfen nicht mehr beheizt werden. (Ausnahme: therapeutische Anwendungen).

In Verträgen von Mietwohnungen gibt es manchmal die Regel, dass eine bestimmte Temperatur im Raum mindestens vorhanden sein muss. Diese Regel gilt im Moment nicht.

Die Temperatur in Büros von Gebäuden, die nicht privat genutzt werden, darf maximal 19 Grad hoch sein. Bei schwerer körperlicher Arbeit liegt die Grenze bei 12 Grad.

Räume in öffentlichen Gebäuden, die man nicht regelmäßig nutzt (z.B. Flure oder Foyers), sollen nicht mehr beheizt werden.

Leuchtende Reklame in Geschäften und bestrahlte Gebäude und Denkmäler werden stark eingeschränkt.

Alle diese Regeln gelten, so lange niemand gesundheitlich gefährdet wird.

Weitere Informationen:

www.tagesschau.de

Jubiläum: 60 Jahre AWO Beratung für Migrant*innen

Wissen Sie, was „Türk Daniş“ heißt? Es ist türkisch und meint „Beratungsstelle für Türken“. 1962 hat die AWO die erste Beratungsstelle für Menschen aus der Türkei eröffnet. Ein Jahr zuvor, 1961, wurde ein Vertrag („Anwerbeabkommen“) zwischen Deutschland und der Türkei geschlossen. Durch diesen Vertrag hat Deutschland viele Menschen aus der Türkei angeworben, die in Deutschland arbeiten wollten. Davor gab es so einen Vertrag schon seit 1955 mit Italien. Es kamen Verträge mit anderen Mittelmeer-Ländern dazu.



Diese erste Beratungsstelle der AWO für Arbeiter*innen aus der Türkei war der Anfang der AWO-Migrationsberatung. Es folgten die Beratung für Menschen aus Marokko, Tunesien und Jugoslawien. Die Berater*innen waren meistens selber aus diesen Ländern und konnten in der Muttersprache beraten. Neben der Beratung gab es auch schon Angebote wie z.B. gemeinsame Ausflüge. Damals haben die Wohlfahrtsverbände ihre Angebote noch nach Herkunftsländern auf-



geteilt. Inzwischen ist die AWO Migrationsberatung für Menschen aus allen Ländern offen.

Und auch „Türk Daniş“ heißt heute anders. Das Angebot der AWO Migrationsarbeit umfasst u.a. die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), den Jugendmigrationsdienst (JMD), die regionale Flüchtlingsberatung, die Integrationsagentur (IA) und viele Projekte und Angebote für Menschen, die zugewandert sind.

Wenn Sie mehr über die Geschichte der Migration in der Bundesrepublik Deutschland wissen möchten, dann empfehlen wir z.B. diese Webseiten:

[zis-virtuelles-museum-der-migration.de](https://www.zis-virtuelles-museum-der-migration.de)

[migration-audio-archiv.de](https://www.migration-audio-archiv.de)

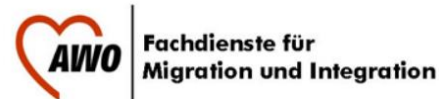
Aktuelles aus der Integrationsagentur

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Integrationsagentur in Löhne, welche Angebote es derzeit gibt.

Oder Sie schauen auf unserer Internetseite, welche Angebote wir anbieten. Hier finden Sie auch alle Ansprechpartner*innen in den Bereichen:

- ✓ Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)
- ✓ Regionale Flüchtlingsberatung
- ✓ Integrationsagentur
- ✓ Beratungsstelle „Wegweiser“
- ✓ Sprachförderung

awo-fachdienste-migration.de



Impressum:

**Fachdienste für
Migration und Integration**
Integrationsagentur Löhne
der AWO OWL e.V.
Fröbelstr. 6
32584 Löhne

Red.: Nataša Stančić
Tel.: (05732) 9495 - 55